



22.05.2013

Fachbereich Stadtentwicklung

Frau Kerstin Venediger
421 347

Informationsvorlage Nr. IV-028/2013 - öffentlich

für den **Ortschaftsrat Reinsdorf**
Bauausschuss
Stadtrat

Information zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplan R 3a "Gewerbegebiet Lindenstraße" 1. Änderung

Bezug:

1. Bebauungsplan R 3 „Gewerbegebiet Lindenstraße“/ Aufhebung
Beschluss-Nr.: IV/5-8-10
2. Bebauungsplan R 3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“/ Satzung
Beschluss-Nr.: I/290-31-12
3. Bebauungsplan R 3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ 1. Änderung/ Aufstellung
Beschluss-Nr.: IV/44-47-13

Sachverhalt:

Mit der Beschlussfassung im Bauausschuss am 08.04.2013 (IV/44-47-13) wurde die Änderung des Bebauungsplanes R 3a „Gewerbegebiet Lindenstraße“ mit den Planzielen der Sicherung des Löschwassergrundschutzes sowie der Überprüfung textlicher Festsetzungen zu Gewerbe und Wohnen aufgestellt.

Im Fokus der planerischen Betrachtungen stehen seit jeher am Standort Lindenstraße die Entwicklung und Sicherung des Gewerbes und die angemessene Berücksichtigung der Belange des Wohnens. Mit den Planungen zum Bebauungsplan R 3a sind Korrekturen aufgenommen, die der Entwicklung des Wohn- und Gewerbebestandes gerecht werden. Zugleich erreichen die Tendenzen der gewerblichen Entwicklung und der dort Wohnbauwilligen bereits Grenzen der planerischen Steuerung durch den Bebauungsplan R 3a. Insofern ist eine Überprüfung der planerischen Vorgaben durch das Änderungsverfahren angemessen.

Nach derzeitiger Aufnahme und Recherche zu den gewerblichen Entwicklungstendenzen ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange bei Vorlage des Bebauungsplanvorentwurfes im 3. Quartal 2013 beabsichtigt.

Eckhard Naumann